



Evaluationsbericht zum Einsatz der Spuckschutzhaube in dem einjährigen Zeitraum von Oktober 2014 bis September 2015

Spuckattacken sind nicht nur eine ekelerregende Angelegenheit, sondern es besteht immer die Gefahr sich mit gefährlichen Krankheiten anzustecken.

Durch den Einsatz einer Spuckschutzhaube kann die Gefahr für die einschreitenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht gänzlich verhindert, jedoch erheblich minimiert werden.

Aus diesen Gründen wurden zwölf im Handel erhältliche Hauben und Masken sowie ein selbst entwickelter und hergestellter Prototyp hinsichtlich ihrer Tauglichkeit getestet. Im Ergebnis stellte sich die Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ als beste Alternative heraus. Auch eine kontinuierliche Sichtung des Marktes nach alternativen Hauben blieb erfolglos.

So wurde seitens des Hauses „Senator für Inneres“ mit Schreiben vom 08.09.2014 der Einsatz der Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ unter den Maßgaben, wie in der „Anlage H 8“ zur Dienstanweisung „Unmittelbarer Zwang“ beschrieben, freigegeben.

Gem. Weisung aus dem Hause „Senator für Inneres“ hat nach einem Jahr eine Evaluation der Einsatz der Spuckschutzhauben zu erfolgen. Hier nun das Ergebnis:

1. Einsätze

In dem zu bewertenden einjährigen Zeitraum von Oktober 2014 bis September 2015 kam es zu 57 Spuckattacken auf Polizeivollzugsbeamte. In 56 Fällen wurde das Einsatzmittel Spuckschutzhaube eingesetzt.

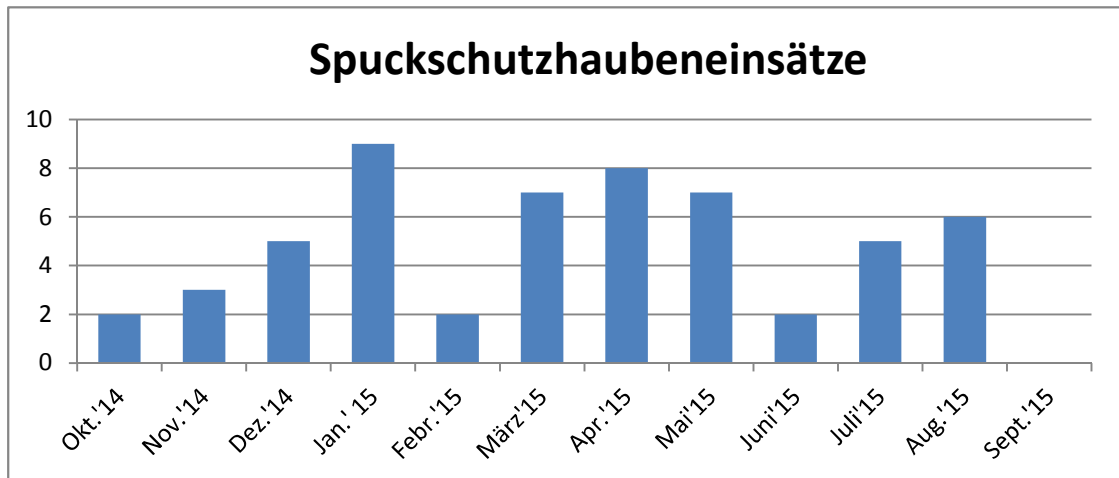
In einem Fall im Dezember 2014 war keine Spuckschutzhaube auf dem Funkstreifenwagen vorhanden.

Die schnelle Verfügbarkeit einer Spuckschutzhaube ist in den konkreten Einsatzsituationen ein entscheidendes Kriterium, um effektiv Spuckattacken gegen Polizeivollzugsbeamte oder sonstige Personen abzuwehren.

Der zuvor genannte Fall vom Dezember 2014, bei dem keine Spuckschutzhaube auf dem Funkstreifenwagen vorhanden war, weil vermutlich ein Nachrüsten nach Gebrauch der Spuckschutzhaube unterblieb, zeigt deutlich, dass eine Fahrzeugausstattung mit Spuckschutzhauben nicht ausreichend war.

Aus diesem Grunde wurde eine Mannausstattung mit Spuckschutzhauben angestrebt und im Februar 2015 umgesetzt.

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeit der Spuckschutzhaubeneinsätze in dem zu bewertenden Zeitraum.



2. Einsatzanlässe

In 51 Fällen (91 %) war der Anlass des Spuckschutzhaubeneinsatzes eine Festnahmelage. In diesen Fällen hatte der/die Betroffene bereits vor der Festnahme in Richtung der Polizeivollzugsbeamten gespuckt oder ein Anspucken der Polizeivollzugsbeamten angedroht. In vier Fällen war eine Unterbringung nach dem PsychKG ursächlich für den Spuckschutzhaubeneinsatz. Den Betroffenen wurde vor dem Transport von der Dienststelle zum Klinikum Ost eine Spuckschutzhaube aufgesetzt, weil sie bereits im Kurzgewahrsam ausgespuckt oder ein Anspucken der Polizeivollzugsbeamten angedroht hatten. In einem Fall ging dem Spuckschutzhaubeneinsatz ein Suizidversuch des Betroffenen durch Strangulierung mittels eines T-Shirts in der Gewahrsamszelle voraus. Nachdem die Polizeivollzugsbeamten den Suizidversuch unterbunden hatten, spuckte der Betroffene in Richtung der Polizeivollzugsbeamten.

3. Einsatzerfolg

Der Einsatz der Spuckschutzhaube war in 53 Fällen (94,6 %) erfolgreich. In drei Fällen war die Schutzwirkung aus den nachstehend aufgeführten Gründen nicht gegeben:

- Der Betroffene spuckte häufig und stark in die Spuckschutzhaube, sodass sog. Sprühnebel nach außen drang.
- Trotz Fixierung an Armen und Beinen konnte der Betroffene die Spuckschutzhaube vom Kopf streifen.
- Die Spuckschutzhaube ließ sich nicht über den Kopf des Betroffenen ziehen. Der Kopf des Betroffenen war zu groß

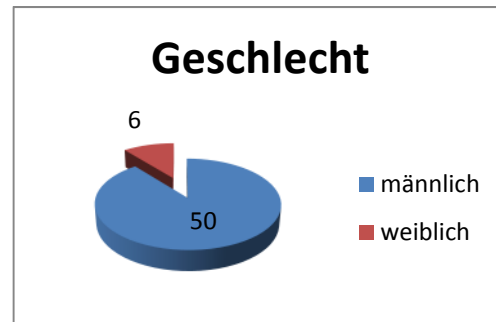
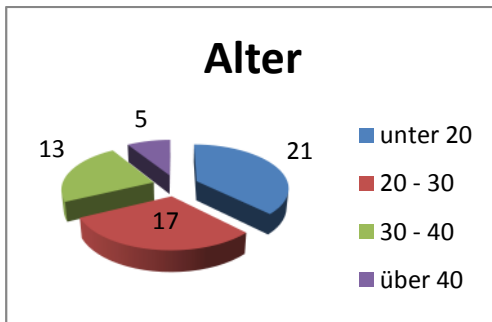
4. Alter/Geschlecht der Betroffenen

Der Einsatz der Spuckschutzhaube erfolgte in 50 Fällen gegen Männer und in sechs Fällen gegen Frauen.

Die Altersstruktur der Betroffenen war wie folgt:

- unter 20 Jahre: 21 Fälle

- b) 20 – 30 Jahre : 17 Fälle
- c) 30 – 40 Jahre : 13 Fälle
- d) über 40 Jahre : 5 Fälle

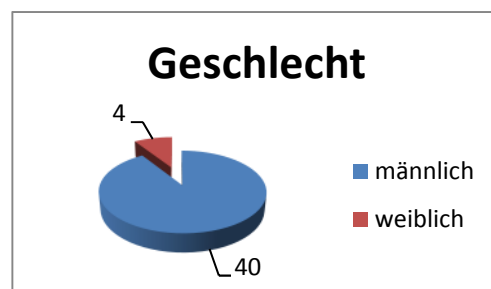
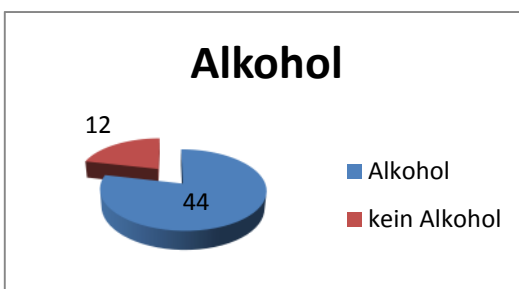


5. Bewaffnung / Gewaltbereitschaft

Es liegt kein Fall vor, in dem die Betroffenen mit einer Schusswaffe, Messer oder anderem gefährlichen Gegenstand bewaffnet waren. Jedoch legten die Betroffenen in allen Fällen eine hohe Gewaltbereitschaft an den Tag. Sie versuchten durchweg das Aufsetzen der Spuckschutzhaube zu verhindern. Bei der Wahl der Mittel ihrer Gegenwehr kam es vom bloßen „dagegen sperren“ bis zum Stoßen und Treten

6. Alkohol- / Drogeneinfluss

In 44 Fällen (78,5 %) standen die Betroffenen unter Alkoholeinfluss. In 40 Fällen (91 %) waren die angetrunkenen Personen männlich und in vier Fällen handelte es sich um Frauen.



7. Infektionskrankheiten

In vier Fällen lagen bei den Betroffenen Infektionskrankheiten vor. Drei Männer gaben an, an Hepatitis-C erkrankt zu sein und ein Mann erklärte, dass er HIV-positiv sei.

8. Verletzungen / Medizinische Versorgung

Die Spuckschutzhaubeneinsätze führten bei keinem der Betroffenen zu Verletzungen, deren Ursachen im Spuckschutzhaubeneinsatz lagen.

In drei Fällen folgte nach dem Spuckschutzhaubeneinsatz eine Einweisung der Betroffenen nach dem PsychKG ins Klinikum Bremen-Ost und in einem Fall erfolgte eine Unterbringung im Klinikum Bremen-Ost zur „Entgiftung“ auf eigenem Wunsch des Betroffenen.

Bei den Einsatzkräften kam es in vier Fällen zu Verletzungen. In zwei Fällen lag die Ursache der Verletzung in der Spuckattacke und in zwei Fällen in der Gewaltbereitschaft der Betroffenen.

In drei Fällen wurde eine medizinische Versorgung erforderlich.

Folgende vier Verletzungsfälle waren bei den Einsatzkräften zu beklagen:

- PVB vom Blut-Speichel-Gemisch im Auge getroffen >> Reinigung u. Desinfektion in Klinik
- PVB vom Speichel in Mund und Auge getroffen >> Desinfektion durch RTW-Besatzung
- PVB erlitt Bissverletzung an der Hand >> Behandlung durch ÄBD
- PVB verspürt Schmerzen im Arm, nachdem er von Tritten getroffen wurde >> keine medizinische Versorgung erforderlich

Fazit:

Die hohe Anzahl von 57 Spuckangriffen auf Polizeivollzugsbeamte in einem Jahr zeigt deutlich, dass der Bedarf an einem zuverlässigen Einsatzmittel zum Schutz gegen Spuckangriffe bei der Polizei Bremen vorhanden ist.

Die Einstufung des Einsatzmittels Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und die daraus resultierende Aufnahme dieses Einsatzmittels in die Dienstanweisung Unmittelbarer Zwang als Anlage H 8 war die Voraussetzung für die einjährige Testphase der Spuckschutzhaube im Einsatzdienst. Die Regelungen zum Einsatz der Spuckschutzhaube haben Handlungssicherheit gegeben. Veränderungen sind nicht erforderlich.

Im Ergebnis hat sich der Einsatz der Spuckschutzhaube als tauglicher Schutz gegen Spuckangriffe bewährt, denn

- in dem Bewertungszeitraum von einem Jahr ist in 53 Fällen (94,6 %) der Spuckschutzhaubeneinsätze der Einsatzenerfolg, trotz erheblicher Gewaltbereitschaft der Betroffenen, eingetreten.
- in keinem Fall der Spuckschutzhaubeneinsätze kam es zu Verletzungen bei den Betroffenen. Dies bestätigt die Ungefährlichkeit dieses Einsatzmittels.
- der Einsatz der Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zurzeit das mildeste Mittel zur Abwehr von Spuckangriffen.

Entscheidungsvorschlag:

Dem weiteren Einsatz der Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ wird zugestimmt.

I. A. B e c k e r